



Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

am 08. Juni 2021 hat die Sächsische Staatsregierung die „Sächsische Schul- und Kitabetriebs-einschränkungsverordnung“ verabschiedet. Sie tritt am Montag, dem 14. Juni 2021 in Kraft und ist mit Blick auf das Auslaufen der Bundesnotbremse Ende Juni 2021 bis 30. Juni 2021 befristet.

Neu ist, dass diese Verordnung alle Regelungen aus der derzeitigen CoronaSchutzverordnung für Schulen zusammenfasst.

Die wichtigste Regelung darin ist: Bis zu einer Inzidenz von 100 findet in den Landkreisen und Kreisfreien Städten Regelbetrieb statt. Darüber hinaus sieht diese neue Verordnung vor, dass unter einer Inzidenz von 35 die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler und das gesamte Schulpersonal entfällt. Das betrifft sowohl den Unterricht als auch den Aufenthalt im Schulgebäude. Personen von außerhalb müssen weiterhin Maske auf dem Schulgelände tragen.

Nach gegenwärtigem Stand gehe ich davon aus, dass ab Montag, dem 14. Juni 2021 die Maskenpflicht am „Glückauf“-Gymnasium entfallen kann.

Bitte beachtet/ bitte beachten Sie alle tagesaktuellen Bekanntmachungen in den Vertretungsplänen unserer beiden Schulstandorte.

Weitere Detailinformationen für den Regelschulbetrieb bis zum Schuljahresende erhaltet Ihr/ erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Ich wünsche uns allen einen erfolgreichen Re-Start in einen weitestgehend normalen Schulalltag.

Mit freundlichen Grüßen und einem herzlichen

Glück Auf


Volker Hegewald